

Tabak-Arbeiter

Nr. 29 / Bremen, den 19. Juli 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Der monatliche Bezugspreis beträgt vierzig Goldmark ohne Frangobonus.
— Redaktionsschluß Dienstag abend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. S. Schmalleit & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Nr. 6048. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postcheckkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Kaufmannschaft m. B. H., Hamburg. — Verbandsauschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof, Zimm. 45-46.

Am 19. Juli ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Die Lage der Tabakarbeiter. Steuergefahren.

Wenn ein bürgerlicher Reichsfinanzminister neue Einnahmequellen erschließen soll, dann kann mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, daß er in erster Linie solche Steuern in Vorschlag bringen wird, die den Verbrauch belasten und den Besitz schonen. So war es schon früher und so ist es auch heute noch, wo die Lasten, die die Annahme des Sachverständigengutachtens in sich schließt, auf die einzelnen Bevölkerungsschichten verteilt werden sollen. Nicht ohne Grund haben die Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften in einer Eingabe (s. „Tabak-Arbeiter“ Nr. 28) ihren Standpunkt zum Sachverständigengutachten dargelegt und eine gerechte Verteilung der Wiedergutmachungslasten verlangt. Das, was bisher über die Steuerpläne der Reichsregierung bekannt geworden ist, rechtfertigt die Eingabe der Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften vollaus. Und wenn noch irgendwo Zweifel über die Tendenz der Steuerpläne der Reichsregierung bestanden haben sollten, dann sind sie in der Verhandlung, die am 11. Juli zwischen Vertretern der Reichsregierung und Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation stattfand, sicher beseitigt worden.

Im Verlauf der Verhandlungen wurde von den Gewerkschaftsvertretern darauf hingewiesen, daß die bisherigen Erklärungen der Regierung nur neue Bedenken innerhalb der Arbeiterchaft ausgelöst haben, der man abermals die Hauptlast auch dieser Neuregelung zumutet. Da die Belastung durch Lohnsteuer und Arbeitslosenversicherung bereits die Höchstgrenze überschritten hat und die Abwälzung der indirekten Besteuerung zur Ausführung der Gutachten auf die Massen sicher ist, wäre es für die Gewerkschaften an der Zeit, an die Reichsregierung die positive Frage zu richten, welche Maßnahmen sie vorsehen habe, um auch den Besitz gemäß seiner Leistungsfähigkeit zu den neuen Lasten heranzuziehen. Die Vertreter der Gewerkschaften verwiesen auf die Steuervorschläge der Sachverständigen, die sich auf eine schärfere steuerliche Erfassung von Besitz und Vermögen beziehen. Sie stellten fest, daß die Sachverständigen der Schlussfolgerung nicht hätten entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre.

Der Reichsfinanzminister antwortete im Namen der Reichsregierung mit einer längeren Darlegung der Absichten der Regierung auf dem Gebiete der Steuerpolitik. Die Regierung sei bereit, eine Verschärfung der Erbschaftsteuer, der Einkommensteuer — soweit Selbsteinschätzung in Frage kommt — und die Möglichkeit der steuerlichen Erfassung von Auslandsgewinnen und sogenannten Inflationsgewinnen in Erwägung zu ziehen. Im übrigen führte Dr. Luther aus, daß er sich angesichts der Lage in Industrie und Landwirtschaft keine nennenswerten Ergebnisse von neuen oder verschärften Besitzsteuern verspreche. Schon jetzt könne die Wirtschaft nicht zahlen und er suche um Steuerstundung. Er vertrat die Auffassung, daß es ein Traum sei, wenn man annehme, daß durch Besitzsteuern wesentliche Mehrerträge für den Reichshaushalt erzielt werden könnten. Mit dieser Erklärung des Reichsfinanzministers war festgestellt, daß die Regierung den begründeten Forderungen der Gewerkschaften nicht entgegenzukommen gedenkt.

Weniger spröde als auf dem Gebiete der Besitzsteuern zeigte sich der Reichsfinanzminister auf dem Gebiete der Verbrauchssteuern. So führte er u. a. aus, daß die allgemeine Umsatzsteuer

in Spezialverbrauchssteuern umgebaut werden müsse, wobei insbesondere der Bier- und Tabakkonsum stark herangezogen werden dürfte. Es ist die alte Schablone aller bürgerlichen Finanzpolitiker, deren ganze Weisheit in dem einen Satz gipfelt: „Der Tabak muß bluten!“ Daß der jetzige Reichsfinanzminister eine besondere Liebe zum Tabak hat, ist von ihm gerade in letzter Zeit wiederholt offenbart worden. So hat er am 15. Juni in Hameln auf der Tagung des Niedersächsischen Wirtschaftsverbandes erklärt, daß Deutschland an einem übermäßigen Blühen von Industrien, die auf ausländische Rohstoffe angewiesen sind, besonders der Tabak- und Textilindustrie, kein großes Interesse habe. Und am 27. Juni erklärte er im Steuerauschuß des Reichstages, daß unsere passive Handelsbilanz von einer Milliarde Goldmark in vier Monaten zu einem erheblichen Teil auf Tabak einkäufen beruhe. Doch darüber wollen wir uns mit dem Reichsfinanzminister im Augenblick nicht auseinandersetzen, denn unsere Meinung zur volkswirtschaftlichen Seite dieser Frage ist bekannt. Wir erinnern nur an die Ausführungen, die wir seinerzeit machten, als vom Reichswirtschaftsministerium das Tabakeinfuhrverbot erlassen worden war. Sagen wollen wir nur, daß es ein Widerspruch ist, wenn man sich über den Rohstoffverbrauch einer Industrie aufregt, aus der man möglichst viel Steuern herausholen will. Soviel sollte das auch dem Reichsfinanzminister schon bekannt sein, daß man ein Huhn nicht zu gleicher Zeit braten und Eier legen lassen kann.

Die Stellungnahme der freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter den Tabaksteuerplänen der Reichsregierung gegenüber ist klar und eindeutig. Wir betonen das Wort „freigewerkschaftlich“, weil die Stellungnahme des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes weniger klar und eindeutig ist; aus den Ausführungen der „christlichen“ Tabakarbeiter-Zeitung kann man sogar schließen, daß sie sich mit einer Erhöhung der Tabaksteuer bereits abgefunden hat. Demgegenüber lehnen die freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter jede, ganz gleich wie geartete, Erhöhung der Lasten, die auf dem Tabak ruhen, rundweg ab. Solange die Reichsregierung nicht dazu übergeht, den Besitz in ausreichendem Maße zu den Reparationslasten heranzuziehen, besteht für die Tabakarbeiter auch nicht der geringste Anlaß, ihr auf dem Gebiete der Tabakbesteuerung auch nur den kleinen Finger zu reichen. Die Erfahrungen, die die Tabakarbeiter bei früheren Tabaksteuererhöhungen gemacht haben, genügen gerade für sie, um alle Kräfte mobil zu machen, die geeignet sind, eine Erhöhung der Tabaksteuer abzuwenden. Das Ergebnis der statistischen Erhebungen, die unser Verband am Ende eines jeden Monats veranstaltet, redet eine nur zu deutliche Sprache. Jede Erhöhung der Tabaklasten haben große Massen der Tabakarbeiter mit längerer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auskosten müssen. Wer ist so optimistisch, anzunehmen, daß es in Zukunft anders werde? Wir nicht. Schon jetzt sind infolge der Wirtschaftskrise Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unter den Tabakarbeitern erschreckend groß. Und nach den allgemeinen Wahrnehmungen muß man wenigstens für die nächste Zeit eher mit einer Verschlechterung als mit einer Verbesserung des Beschäftigungsgrades rechnen. Wie sollte es nun erst werden, wenn zu allem Unglück noch eine erhöhte Tabaksteuer käme. Das Elend, das dann unter den Tabakarbeitern herrschen würde, wäre gar nicht auszudenken. Deshalb wenden sich die Tabakarbeiter gegen jede Vermehrung der auf dem Tabak ruhenden Lasten.

Bei der Zusammensetzung des jetzigen Reichstages muß leider befürchtet werden, daß, wenn es sich um die Verteilung der Reparationslasten handelt, der Besitz geschont und dem Verbrauch der größte Teil der Lasten aufgebürdet wird. Deshalb liegt auch eine Erhöhung der Tabaksteuer nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Aber darüber sollte sich die Mehr-

heit des Reichstages klar sein: beschließt sie eine höhere Belastung des Tabaks, so ist sie auch verpflichtet, für die Opfer ihrer arbeiterfeindlichen Steuerpolitik aufzukommen. Keine Stelle in Regierung und Reichstag wollen wir darüber im unklaren lassen, daß sich die Tabakarbeiter im Fall einer Tabaksteuererhöhung mit der nach jeder Richtung hin unzulänglichen Erwerbslosenfürsorge nicht abspeisen lassen werden. Mit viel größerem Recht als die Agrarier werden die Tabakarbeiter dann schreien, schreien und nochmals schreien, um so das Gewissen der gesetzgebenden Körperschaften zu schärfen.

Im Rahmen der Besprechung, die am 11. Juli zwischen den Vertretern der Regierung und den Vertretern der Gewerkschaften stattfand, wurden auch die Schutzollpläne der Regierung erörtert. Genosse Grafmann wandte sich in Uebereinstimmung mit den Führern des ADGB. mit aller Schärfe gegen die neue Schutzollpolitik und wies den Gedanken an jede, auch die geringste, Konzession auf diesem Gebiet ab. Es mag eigenartig erscheinen, daß wir die Schutzollpolitik der Reichsregierung in Verbindung mit den drohenden Tabaksteuergesahren bringen. Bei der agrarierfreundlichen Einstellung der Reichsregierung muß jedoch damit gerechnet werden, daß sie den Wünschen der Tabakbauern entgegenkommt und bei der Neugestaltung der Zölle nach der Tabaksteuererhöhung noch eine Erhöhung der Tabakzölle vornimmt. Was wir über unsere Stellungnahme zu den Tabaksteuerplänen der Reichsregierung gesagt haben, gilt selbstverständlich auch für Tabakzollerhöhungspläne, die etwa im Schoße der Reichsregierung ruhen sollten.

Schwere Zeiten und Kämpfe stehen demnach den Tabakarbeitern bevor. Ihr Ausgang ist ungewiß. Aber das wagen wir zu sagen: Wenn die Tabakarbeiter nicht organisatorisch und agitatorisch die größten Anstrengungen machen, dann werden sie rettungslos verloren sein.

Das österreichische Tabakmonopol vor und nach dem Kriege.

Von Franz Pattermann (Wien).

Der nachstehende Artikel unseres Kollegen Franz Pattermann (Wien), den wir der Betriebsratszeitschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes entnehmen, dürfte von den Mitgliedern unseres Verbandes gerade in der jetzigen Zeit, wo die Monopolfrage in der deutschen Tabakindustrie im Vordergrund der Diskussion steht, mit Interesse gelesen werden. Unsere Stellungnahme zur Tabakmonopolfrage in Deutschland haben wir in mehreren Artikeln in früheren Nummern der Verbandszeitung dargelegt.

Der Tabakgenuß ist in allen Ländern ein beliebtes, weil sehr bequemes Steuerobjekt geworden. Die Wege, welche in den einzelnen Ländern zur Besteuerung gegangen werden, sind jedoch sehr verschieden. Selbst die Monopolländer gehen durchaus nicht einheitlich vor, weil sie auch die gegebenen Verhältnisse beachten müssen. Wo die Möglichkeit des Schmuggels vorhanden ist, müssen die Preise den Nachbarländern angepaßt werden, während man sich in anderen Ländern nur auf den Standpunkt des größten Ertragnisses, unbekümmert um Qualität und Preise, stellt. Letzter Standpunkt nimmt die Verwaltung der italienischen Tabakregie ein, und als Frankreich im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts folgen wollte, mußten dort die Preise wieder herabgesetzt werden.

Die österreichische Tabakregie hat eine eigene Tradition hinter sich, sie mußte sich immer gegen den Schmuggel zur Wehr setzen, und aus dieser Tradition heraus ergab es sich von selbst, daß die Preise und Qualitäten sich nach der Konkurrenz des Auslandes richteten. An bestimmten Grenzen wurden eigene Fabrikate verkauft, die nur in den bestimmten Grenzbezirken abgesetzt wurden, aber auch allgemein fanden die Fabrikate auf einer bestimmten Höhe. Solange in Deutschland die Fertigfabrikate nicht besteuert wurden, konnte der Schmuggel nach Österreich niemals vollständig unterbunden werden.

Am deutlichsten kennzeichnet der statistische Bericht über das österreichische Tabakmonopol für 1913 die Verhältnisse in der Vorperiode.

Das damalige Oesterreich zählte 28.995.844 Einwohner, die an Tabakfabrikaten verbrauchten: 1.111.971 Stück Zigarren (Einnahmen 87.312.469 Kronen), 5.778 Zigaretten (130.218.444 Kronen), 25.828.120 Kilogramm Rauchtabak (103.071.813 Kronen), * 1.093.421 Kilogramm Schnupftabak

* Einschließlich Kautabak.

(3.643.766 Kronen) und 309.330 Kilogramm Tabakextrakt für die Landwirtschaft (345.745 Kronen).

Die Gesamteinnahmen der Tabakregie betragen 344.480.635 Kronen, die Gesamtausgaben 121.865.592 Kronen, so daß der Reingewinn 222.615.043 Kronen betrug. Dazu kommt noch eine Vermögensvermehrung von 28.995.844 Kronen. Das finanzielle Ergebnis war mithin ein glänzendes.

Die österreichischen Tabakarbeiter hatten sich schon im Jahre 1904 eine Reichsorganisation geschaffen, die im Jahre 1910 eine Altersversorgung durchsetzte. Mit fünf Dienstjahren erreichten sie eine Invalidenversorgung von 20 Kronen monatlich, die sich mit vollendetem 35. Dienstjahre auf 80 Kronen steigerte. Im demselben Jahre wurde auch die 51 stündige Arbeitswoche mit freiem Samstagnachmittag durchgesetzt und ein Jahr später ein vollständiger Lohnvertrag erreicht. Der Jahresdurchschnittsverdienst einer Arbeitsperson betrug 1913 823 Kronen. Dazu kamen Säuglingsheime, Krankenfürsorge, Speiseanstalten und Bäder. Die sozialen Einrichtungen waren im ständigen Ausbau begriffen und eine ständige Lohnsteigerung bis 1916 vorgeesehen. Die sozialen Verhältnisse der österreichischen Tabakarbeiter waren noch sehr verbesserungsbedürftig, trotzdem protestierten die österreichischen Unternehmer seit 1904 fortwährend gegen die Tabakregie, die bessere soziale Verhältnisse ihren Arbeitern bewilligte, als in der Privatindustrie bestanden.

Der Friede von St. Germain hat das heutige Deutschösterreich geschaffen, das rund 6½ Millionen Einwohner zählt. Doch lagen von den bestandenen 30 Tabakfabriken 20 in den Nachfolgestaaten, so daß, bei Ausrechterhaltung des Konsums der Vorkriegszeit, zu wenig Produktionsstätten vorhanden waren; es wurden darum zwei neue Betriebe geschaffen, wovon einer (die Virginierfabrik in Stein) ganz neu gebaut wurde.

Es ist notwendig, die damaligen Verhältnisse kurz zu schildern: Im Kriege selbst konnten nur wenig Rohtabake eingeführt werden, die Arbeitszeit mußte auf 42 Stunden wöchentlich gekürzt werden, so daß allgemeiner Mangel an Rohtabaken eintrat. Die Tabakfabrikate wurden ein gesuchtes Tauschmittel, um Lebens- und Bedarfsartikel einzuhandeln. Das führte natürlich zu einer Demoralisation der Arbeiter und Angestellten. Sofort nach dem Zusammenbruch schuf die Tabakarbeiterorganisation, mit Zustimmung der Generaldirektion und des Finanzministeriums, Arbeiterausschüsse, die es sich in erster Linie zur Aufgabe machten, die Arbeitsdisziplin wiederherzustellen und organisatorisch mitwirkten, ein neues Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen. Diese Bestrebungen hatten anfangs nicht den gewünschten Erfolg, weil auch in Oesterreich eine Meinung die Oberhand gewann, die volkswirtschaftlich vollständig unhaltbar war. Es wurde gesagt und leider auch geglaubt, daß wir zu arm seien, um nicht unbedingt zum Leben notwendige Genußmittel zu verbrauchen. Das heutige Deutschösterreich besitzt überhaupt keine Tabakanbaugebiete, so daß der Rohtabak ganz aus dem Ausland eingeführt werden muß. Weil nun die Meinung Geltung erlangte, daß wir Rohtabak nur in beschränkten Mengen einführen sollten, so konnte der Wiederaufbau der Tabakregie erst im Jahre 1922 vollständig in Angriff genommen werden. Die Fabrikate gingen natürlich reißend ab, so daß die Produktion fortwährend verstärkt werden mußte. Mit der Stabilisierung des Geldes 1922 trat nun die Krise ein.

Im heftigen Deutschösterreich wurden vor dem Kriege rund 240 Millionen Zigarren verkauft, und der Konsum ging nun plötzlich bis auf 7 Millionen monatlich herunter, während 21 Millionen im Monat erzeugt wurden. Die österreichische Tabakarbeiterschaft hat laut Kollektivvertrag die 44 stündige Arbeitswoche. Zuerst wurde die Arbeitszeit auf 40 Stunden verkürzt, und als auch dann noch keine Besserung eintrat, mußten rund 4000 Arbeitspersonen abgebaut werden. Die älteren Arbeiter wurden pensioniert, ein Teil wurde mit Zuwendungen (Wartegebühr) beurlaubt und die unter zehn Dienstjahren mit Abfertigungen entlassen. Es war klar, daß die Krise eine vorübergehende sein müsse. Die folgende Zeit hat dieser Auffassung Recht gegeben, so daß wir heute bereits einen Zigarrenkonsum von 14 Millionen im Monat haben und bereits im nächsten Monat zur Wiedereinstellung von Arbeitern schreiten können.

Die gegenwärtige finanzielle Situation der Tabakregie ist folgende: Nach dem Vorausschlage für 1924 (das bisherige Ergebnis rechtfertigt die Ziffern) sind die Einnahmen mit 24 Milliarden und der Reingewinn mit 12 Milliarden Papierkronen eingestellt. Das sind 85 Millionen Goldkronen oder 51 Millionen Goldmark. Das österreichische Normalbudget, das in Genf zur Beratung gelangt, sieht 523 Millionen Goldkronen Einnahmen vor; die Tabakregie trägt allein 16 Pzt. dazu bei. Dabei ist die

Steigerung des Reingewinns von 50 auf 60 Pzt. vorgesehen. Das ist das schwierigste Problem. Die minderen und mittleren Zigarren sind bereits ein wenig über die Goldparität gestiegen, ebenso die Luxuszigarren, während die feinen Zigarren noch unter der Goldparität stehen. Ebenso sind die Rauchtobake über die Goldparität, nur die Zigaretten stehen noch unter den Friedenspreisen. Wesentliche Preiserhöhungen sind daher ausgeschlossen, wenn nicht der Arbeiter wäre. Der Zentralbetriebsrat der Tabakregie wurde Ende Mai zu einer zweitägigen Sitzung zur Beratung dieser Frage einberufen.

Dieser Zentralbetriebsrat ist keine gesetzliche, sondern eine vereinbarte Institution, in der sowohl die Generaldirektion der Tabakregie als auch die Arbeiter und Angestellten ihre Vertretung haben. Die Aufgabe dieser Körperschaft ist, alle gemeinschaftlichen Fragen zu beraten und Vereinbarungen für die Produktion zu treffen. Die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ist ausgeschlossen, die Lösung dieser Fragen bleibt den zuständigen Gewerkschaften überlassen. Doch kann der Zentralbetriebsrat auch schiedsrichterliche Funktionen ausüben, wenn seine Vermittlung angerufen wird. Man darf deshalb diese Einrichtung nicht als eine Personalvertretung betrachten. Der ganze Zentralbetriebsrat ist mithin eine demokratische Betriebsinstitution, wo Unternehmer, Arbeiter und Angestellte die Art der Betriebsführung und die Betriebsreformen vereinbaren. In dieser Sitzung hat es sich besonders darum gehandelt, die Zigarrenfabrikation so zu reformieren, daß das Betriebsergebnis bei den Zigarren ein besseres ohne Preiserhöhung wird. Die Beratungen hatten das Ergebnis, daß das gewollte Ziel erreicht wurde.

Die Tabakarbeiter haben auch heute eine Alters- und Invalidenversorgung. Nach Vollendung von 35 Dienstjahren werden gegenwärtig 60 Pzt. des Lohnes als Altersversorgung gewährt. Die Invalidenversorgung ist in der Weise hergestellt, daß bei Invaldität mit wenigen Dienstjahren Zuschläge (Prämien) zur eigentlichen Pension gewährt werden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind durch einen Kollektivvertrag geregelt, der ein Jahr läuft, doch wird die Lohnrevision nach den Berechnungen der paritätischen Indexkommission allmonatlich vorgenommen. Der gegenwärtige Vertrag läuft am 30. September ab und soll nach dem Beschluß einer Tabakarbeiterkonferenz gekündigt werden. Diesem Vertrag haften noch die Mängel an, die beim Wiederaufbau des Unternehmens vereinbart werden mußten, und dieser Nachteil muß beseitigt werden, nachdem das Unternehmen auf der Höhe der Zeit steht. Die Leistungen der Tabakarbeiter sind heute, bei wöchentlich 44 stündiger Arbeitszeit, höher als im Frieden bei 51 stündiger Arbeitszeit. Dieses Ergebnis wurde durch fortwährende technische Verbesserungen als auch durch Vereinfachung der Arbeitsmethoden erzielt. Aber auch die rein persönliche, individuelle Leistung ist gestiegen.

Zweifellos hat ein eingerichtetes Tabakmonopol seine Vorteile für den Staat, die Konsumenten, aber auch für die Angestellten und Arbeiter. Die Einführung des Tabakmonopols für Deutschland würde zum mindesten für die ersten Jahre schwere Nachteile im Gefolge haben. Ein Tabakmonopol würde die Produktion auf eine Anzahl großer Betriebe konzentrieren, ohne eine solche Umwälzung könnte nicht ökonomisch produziert werden. Dazu kommt noch, daß die bestehenden Produktionsstätten abgelöst werden müssen. Andererseits leidet die deutsche Tabakarbeiterschaft ebenfalls unter den ständigen Erhöhungen der Konsumsteuer für Tabakfabrikate, so daß die zukünftige Entwicklung höchstwahrscheinlich die Kleinbetriebe in der Zigarrenfabrikation verdrängen wird. Die Produktion der Zigaretten wird ja auch schon heute in Deutschland vorwiegend in Großbetrieben durchgeführt.

In der österreichischen Nationalversammlung wurde anlässlich der Budgetberatung über die Qualität der österreichischen Zigaretten lebhaft Klage geführt. Diese Klagen waren sicher übertrieben, denn die ganze Tätigkeit ist darauf gerichtet, einwandfreie Fabrikate herzustellen; wenn das gegenwärtig noch nicht allgemein, besonders bei den Zigaretten, möglich ist, so werden die Ursachen dieser Klagen doch bald verschwinden. Jedenfalls ist das eine sicher: Die österreichische Tabakregie hat am raschesten von allen staatlichen Betrieben die Kriegsfolgen überwunden und steht heute gefestigt da. Daß dieses Ziel so rasch erreicht wurde, ist auf die Betriebsdemokratie zurückzuführen. Wohl gibt es auch in Oesterreich fortwährend innere Kämpfe mit der Leitung des Unternehmens und einzelnen Fabrikdirektionen, und im Herbst wird es sich zeigen, ob die berechtigten Forderungen der Arbeiter williges Gehör finden werden. An den gegebenen Tatsachen ändert das aber nichts, denn

auch dem hartnäckigsten Kampfe muß wiederum ein Frieden folgen. Das eine ist sicher: Das Tabakmonopol hat sich in der Vergangenheit und Gegenwart bewährt. Daß nicht ungesunde Verhältnisse einreißen, darüber muß gewacht werden. Doch die Einrichtung des Monopols in Oesterreich ist 150 Jahre alt. Der Völkerbund hat uns ja auch einen Berater in dem Italiener Alprandi beigelegt, und es ist unsere Aufgabe, dahin zu wirken, daß die Ratschläge dieses Herrn nicht verwirklicht werden. Sind wir nicht stark genug, das abzuwehren, dann wird das Tabakmonopol in Oesterreich verdorren und für alle Interessenten mit Nachteil enden. Doch die verworrenen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart werden und müssen überwunden werden. Letzten Endes wird der Sozialismus nicht Wirklichkeit werden, wenn wir Betriebe, die doch eine höhere Betriebsform darstellen, dem Privatkapital ausliefern würden.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Der RdZ. lehnt abermals ab.

Ungefähr vier Wochen hat es gedauert, bis der RdZ. eine Antwort auf das zweite Schreiben der Tabakarbeiterverbände zur Lohnfrage gefunden hat. Die Leitungen der Tabakarbeiterverbände hatten sich inzwischen schon mit einem Erinnerungsschreiben an den RdZ. gewandt, worin eine schleunige Erledigung der Lohnfrage verlangt wurde, weil immer mehr die Meinung auftauchte, daß der RdZ. sanft entschlafen wäre. Doch er lebt noch, und um Beweise seiner Existenz zu bringen, veröffentlichte er das nachstehende Schreiben von ihm, worin die berechtigten Lohnforderungen der Tabakarbeiter zum zweitenmal glatt abgelehnt werden. Das Schreiben des RdZ. an die drei Tabakarbeiterverbände, das am 15. Juli in Bremen einging, hat folgenden Wortlaut:

Wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 17. Juni und bedauern sehr, Ihnen mitteilen zu müssen, daß es uns unmöglich ist, unseren in unserem Schreiben vom 31. Mai dargelegten Standpunkt zu ändern.

Die Ihnen sicherlich auch bekannte große Betriebsmittelknappheit und allgemeine Kreditnot hat sich in der letzten Zeit noch in nicht voraussehendem Maße verschärft. Das geht so weit, daß gerade in der Zigarrenindustrie eine Reihe von Firmen, die an sich noch für längere Zeit genügend Aufträge hätten, gezwungen sind, ihre Betriebe einzuschränken oder stillzulegen, weil es unmöglich ist, die für die Löhnungen notwendigen Beträge aufzubringen. In einer solchen Situation ist es, ganz abgesehen von den im Schreiben vom 31. Mai dargelegten Gründen, gänzlich unmöglich, eine Lohnerhöhung vorzunehmen.

Wir wären gern bereit gewesen, Ihnen die obigen Darlegungen mündlich zu machen, glaubten aber auch in Ihrem Sinne zu handeln, wenn wir uns entschlossen, lediglich zu diesem Zwecke eine Sitzung nicht einzuberufen.

Der RdZ. hat recht, wenn er annimmt, daß eine Sitzung zwecklos gewesen wäre, lediglich um den Tabakarbeiterverbänden die Ablehnung der Lohnforderungen mitzuteilen. Er irrt aber, wenn er glauben sollte, die Tabakarbeiter würden sich mit der Ablehnung zufrieden geben und ihre Lohnforderungen begraben. Die Zigarrenfabrikanten müssen sich endlich einmal von dem Gedanken frei machen, daß sie in Zeiten schlechten Geschäftsganges alle Nachteile auf die Tabakarbeiter abwälzen und in Zeiten guten Geschäftsganges alle Vorteile für sich ausnützen können. Jetzt haben doch die Zigarrenfabrikanten die „freie Wirtschaft“, nach der sie in früheren Jahren so oft geschrien haben. Wenn dabei der eine oder andere nicht mitkommen kann, dann muß er eben die Folgen tragen. Aber es geht nicht an, deshalb den Tabakarbeitern zuzumuten, daß sie dauernd für unzulängliche Löhne arbeiten sollen. Die Tabakarbeiter haben schlechte Zeiten genug gehabt und gerade in den letzten Jahren den Leidenskelch bis zur Reize auskosten müssen. Daß die von den Tabakarbeiterverbänden geforderten Lohnerhöhungen dringend erforderlich sind, das beweist schon die Reichsindexziffer vom 9. Juli, die mit dem 1,19fachen der Vorkriegszeit den höchsten Stand dieses Jahres erreicht hat. Deshalb mutet es sonderbar an, wenn der RdZ. sich noch einmal auf die im Schreiben vom 31. Mai dargelegten Gründe bezieht. Wir haben noch in der vorigen Nummer dieser Zeitung die damaligen Gründe des RdZ. kritisch beleuchtet, so daß wir uns Wiederholungen ersparen können. Die Gründe der Zigarrenfabrikanten, die schon am 31. Mai nicht stichhaltig waren, sind es heute erst recht nicht. Aus diesem Grunde werden die drei Tabakarbeiterverbände eine unparteiische Schlichtungsstelle in Berlin anrufen, um so keine Möglichkeit, die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu regeln, ungenutzt gelassen zu haben.

Gewerkschaftliches.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde.

Die so lange versprochene und erwartete wissenschaftliche Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll nun endlich erscheinen. Ueber das Programm dieser Zeitschrift sagt der A. D. G. B. folgendes:

Die Aufgabe, eine wissenschaftliche Theorie der Arbeiterbewegung, ihrer Ziele und Methoden aufzustellen, galt und gilt im allgemeinen als die Domäne der politischen Partei. Die alte Idee von der Vorrangstellung der Partei, die Unterschätzung des selbständigen Wertes der Gewerkschaftsbewegung für den Freiheitskampf aller wirtschaftlich Abhängigen und Unfreien, wirkt noch fort. Freilich waren die Gewerkschaften auch selbst, bis in den Krieg hinein, im wesentlichen auf ihre nächstliegenden praktischen Ziele eingestellt. Mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder, mit der Sicherung des jeweilig erreichbaren Höchstmaßes wirtschaftlicher Freiheit haben ihr Aufgabenkreis erschöpft.

Diese Auffassung von der untergeordneten Stellung der Gewerkschaften im Ganzen der Arbeiterbewegung ist durch die Entwicklung überholt.

Der Aufstieg der Gewerkschaften zu einem Machtfaktor des wirtschaftlichen Lebens hat längst bewiesen, daß sie neben der politischen Partei berufen sind, die Arbeiterklasse und alle zu gleicher wirtschaftlicher Unfreiheit verurteilten Schichten auf eigenen Wegen den großen Zielen der Arbeiterbewegung entgegenzuführen.

Tatsächlich hat die Entwicklung der Gewerkschaften zu ihrer jetzigen Macht die bedingungslose wirtschaftliche Unfreiheit der Arbeitnehmer bereits innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft gebrochen und ein Mitbestimmungsrecht in der Regelung des Arbeitsverhältnisses geschaffen, an das in den Anfängen der Bewegung kaum zu denken war, und das von der politischen Partei allein niemals hätte durchgeführt werden können. Durch die Gewerkschaften, nur durch die in ihnen verkörperte Macht, haben die einzelnen Arbeitnehmer ein gewisses Maß wirtschaftlicher Freiheit erlangt, das, so sehr es noch der Erweiterung bedürftig ist, doch der politischen und rechtlichen Gleichheit erst Inhalt und Bedeutung gibt.

Von der Arbeiterklasse selbst zum Schutz ihres einzigen Besitzes gegen fremde Willkür geschaffen, haben die Gewerkschaften sich aus eigener Kraft zu Körperschaften entwickelt, die eines der höchsten Güter der Nation hüten und verwalteten: die menschliche Arbeitskraft. Sie haben durch diese aus eigenem Recht übernommene und trotz aller Rückschläge und Krisen mit wachsendem Erfolg durchgeführte Aufgabe sich als Fahnenführer einer tieferen Auffassung des sozialen Aufbaus der Gesellschaft erwiesen.

Der Aufgabenkreis der Gewerkschaften hat sich im letzten Jahrzehnt gewaltig erweitert. Aus dürftigen Anfängen ist ein Arbeitsrecht entstanden, in dem schon die Anfänge eines bedeutenden Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer nicht nur an der Regelung des Arbeitsverhältnisses, sondern auch an der Wirtschaft selbst festgelegt sind. Wie weit es wirksam wird, in welchem Maße es der Erweiterung fähig ist, hängt davon ab, ob es den Gewerkschaften gelingt, die Arbeiter, insbesondere die zur Vertretung ihrer Interessen in den Betrieben Berufenen und die junge Generation gewerkschaftlicher Führer für ihre umfassenderen Aufgaben heranzubilden. Sie müssen heimisch werden nicht nur in dem weiten Gebiet des Arbeitsrechts, sondern insbesondere auch in dem unübersichtlichen Bereich der Wirtschaft, wenn sie den gewonnenen Rechten Geltung verschaffen wollen. Wie kam es mehr auf eigenes rechtsschöpferisches Denken, nie mehr auf überlegene Einsicht in die wirtschaftlichen Gegebenheiten, auf kluge Beurteilung der Möglichkeiten, aber auch der Grenzen gewerkschaftlichen Wirkens, niemals mehr auf die glaubenswundernde Ueberzeugungskraft und innere Zielstrebigkeit der Führer an.

Eine solche Zeitschrift kann ihr Ziel nur erreichen, wenn sie von der Gesamtleitung der Gewerkschaften herausgegeben wird. Sie muß aber selbstverständlich, wenn anders die wissenschaftliche Freiheit gewahrt werden soll, mehr sein als ein offizielles Organ des Bundesvorstandes. Die wissenschaftliche Untersuchung der gewerkschaftlichen Probleme darf nicht von parteipolitischen, ebensowenig aber von gewerkschaftsbürokratischen Interessen beschränkt und in einseitige Richtung gedrängt werden. Die Zeitschrift soll den Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustrausch und zum sachlichen Austausch geistiger Gegenstände bieten. Gegenstände der Ueberzeugung sind unvermeidlich, wo hartes Leben sich regt. Sie zu beklagen, wäre schwächlich und ein Zeichen des Alters. Die alte wie die junge Generation und innerhalb beider die verschiedenen um die geistige Vorherrschaft kämpfenden Richtungen müssen ihre Auffassung von den Wegen und Zielen gewerkschaftlicher Entwicklung klar zum Ausdruck bringen können.

Die neue Zeitschrift soll ein Führer werden auf schon abgemessenen wie auf erst noch zu erschließenden Wegen die alle zu einem Ziele führen sollen: der Ueberwindung der wirtschaftlichen Knechtschaft aller, die heute nichts ihr eigen nennen als ihre Arbeitskraft. Wie in der Welt der Macht kann dieses Ziel niemals erreicht werden. Ein wahrer gläubiger Arbeiter und für neue Ideen empfänglicher Geist muß es befehlen. Nur dann kann die heute von Klassenverhältnissen beherrschte und durch sie in ihrem Schicksal gefährdete Gesellschaft in eine nationale Kulturgemeinschaft umgewandelt werden an deren Wohlstand und geistigen Fortschritt, an deren Ueberlieferungen und Zukunftshoffnungen alle Schichten des Volkes führend und dienend teilnehmen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Das Ergebnis der Erhebung über den Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie, die am Ende des Monats Juni von unserem Verbandsverband veranstaltet worden ist, zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Steigen begriffen sind. Insgesamt wurden von dieser Erhebung 61 715 (13 733 männliche und 47 982 weibliche) Mitglieder erfaßt. Davon waren 7443 (1181 männliche und 6262 weibliche) völlig arbeitslos; 16 855 (3077 männliche und 13 778 weibliche) arbeiteten verkürzt, und 37 417 (9475 männliche und 27 942 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnutzen. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wird am deutlichsten sichtbar, wenn man die Verhältniszahlen vom Monat Juni mit denen des Monats Mai vergleicht. Von je 100 Mitgliedern, über die berichtet worden ist, waren Arbeitslose 12,06 (8,25), Kurzarbeiter 27,31 (14,49) und Vollarbeiter 60,63 (77,26). Die ersten Zahlen sind immer die vom Monat Juni und die zweiten (eingeklammerten) die des Monats Mai.

Rundschau.

Beitragsfreiheit der Lehrlinge für die Erwerbslosenfürsorge.

Während zunächst auch die Lehrlinge beitragspflichtig für die Erwerbslosenfürsorge waren, sind sie und ihre Lehrherren nunmehr von den Beiträgen befreit, da allgemein von der Beitragspflicht entbunden ist, wer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt ist. In einem Rundschreiben hat der Reichsarbeitsminister anerkannt, daß Lehrverträge von mindestens einjähriger Dauer solchen Arbeitsverträgen gleichzustellen sind. Die Befreiung von der Beitragspflicht erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Beschäftigungsverhältnis (beim Lehrling also das Lehrverhältnis) durch Zeitablauf endet. Es muß daher sechs Monate vor Beendigung der Lehre die Beitragszahlung eintreten. Damit wird der Auslernende fürsorgeberechtigt.

Verbandsteil.

Bei der Meldung von Todesfällen

für die Sterbetafel im „Tabak-Arbeiter“ muß der Sterbetag, der Beruf und das Alter der verstorbenen Mitglieder angegeben werden.

Fehlende Quartalsabrechnungen.

Von mehreren Zahlstellen fehlen immer noch die Abrechnungen für das zweite Quartal. Aufgabe der Revisoren ist es, in diesen Zahlstellen einmal nach dem Rechten zu sehen. In einer der nächsten Nummern der Verbandszeitung werden wir die Namen derjenigen Zahlstellen veröffentlichen, von denen nicht umgehend Quartalsabrechnungen, Belege, außer Kurs gesetzte Marken und überschüssige Verbandsgelder eingehen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

4. Juli: Heidelberg 200,—, Naunhof 40,—, Coblenz 20,—, Mannheim 100,—, Prenzlau 150,—, Schwedt a. d. Oder 100,—.
 5. Wittenweier 35,50, Rixen 41,30, Al. Steinheim 35,—, Rees 10,—, Mühlhausen 100,—, Karlsruhe 17,84, Bernburg 25,—, Helldenheim 100,—, Hallungen 18,—, Unteröwisheim 63,48, Hest. Lichtau 118,64, Nürnberg 100,—, Kälberau 13,95, Schmöln 70,—, Kreuznach 130,—, Bunzlau 40,—, Steinbach-Hallenberg 60,—, Bernshausen 75,—, Oberöschonau 100,—, Nordhausen 350,—, Ottenheim 33,—.
 6. Schenheim 80,—.
 7. Waldorf 100,—, Pfungstadt 80,—, Lorsch 60,—, Geckhacht 22,—, Rehungen 25,87, Hamburg 2000,—, Lippstadt 40,—, Emmendingen 70,—, Tenningen 33,—, Neudorf 37,64, Sternfels 85,—, Cammerfort 29,80, Frankroda 40,—, Cottbus 19,11, Neumarkt i. Schl. 50,—, Hoyerwerda 4,—, Höhr 30,—.
 8. Kaiserslautern 150,—, Gräfenlonna 81,60, Elverdisen 23,91, Spenge 200,—, Minden 300,—, Celle 15,96, Gohfeld 50,—, Salzwilen 60,—, Scherhda 59,50, Elsterberg 65,62, Altenburg 100,—, Grimma 100,—, Niculert 50,—, Wallendar 179,05, Eilshausen 70,—, Heide 98,—, Frankfurt a. d. Oder 240,—, Lusenwalde 20,—, Striegau 57,—, Fichtenbach 25,—, Osterode 60,—, Kiel 25,—, Goslar 28,—.
 9. Nettstedt 200,—, Hamburg 100,—, Elbing 400,—, Kabla 44,—, Pölsig 85,—, Halbau 23,—, Spremberg 130,—, Leonbrunn 68,—, Salzigungen 50,—, König i. Odenwald 5,50.
 10. Bremen 200,—, Nordhausen 400,—, Spangenberg 4,12, Kinkeln 50,—, Berlin 1000,—, Untergruppenbach 173,71, Lunzenau 20,—, Dahme 100,—, Gr. Döbern 60,50, Rödtringen 43,56, Schölen 8,30, Tangermünde 27,—.
 11. Farstrup 82,—, Schnellmanshausen 25,—.
 12. Alsfeld 73,40, Marienburg 12,—.
 14. Verden 300,—, Hant.-Crumbach 226,99.
- Bremen, den 15. Juli 1924.